

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere auch innerhalb der bebauten Bereiche sowie entlang von Straßen und Wegen, soll auf öffentlichen und privaten Flächen ein strukturreicher Altbaumbestand entwickelt und erhalten werden.
- 2) In besonderen Fällen können Baumeigentümer zur Erhaltung von Altbäumen auf Antrag eine Bezuschussung erhalten. Dafür sind jährlich Haushaltsmittel und Kosten-erstattungsmittel gemäß Gehölzschutzsatzung in Höhe von 5000 € bereitzustellen.
- 3) Das von der Stadt geführte Baumkataster, das sowohl Aussagen über die Vitalität der Bäume enthält als auch über frühere Fällungen, ist öffentlich zugänglich zu machen.
- 4) In das städtische Baumkataster werden alle besonders wertvollen Bäume der städtischen Flächen (z. B. öffentliche Parkanlagen, Kindertagesstätten, Schulen) aufgenommen. Unter „besonders wertvoll“ werden Bäume verstanden, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Ausprägung, ihres Standortes, ihrer kulturhistorischen Bedeutung sowie ihrer Naturschutzrelevanz als überdurchschnittlich zu beurteilen sind. Naturschutzrelevant sind insbesondere Exemplare bedrohter Arten (z. B. Schwarzpappel), Bäume als Teile von wichtigen ökologischen Vernetzungsstrukturen und sehr alte – auch „nichtvitale“ Bäume.
- 5) Der Landschaftsplan und die Liste der Naturdenkmäler sind schnellstmöglich um prägnante und besonders wertvolle, naturschutzrelevante Bäume auf Grundstücken aller Eigentumsformen zu ergänzen und alle 3 Jahre zu aktualisieren. Die Gehölzschutzkommission der LH Dresden, der Kreisnaturschutzbeauftragte, Naturschutzinitiativen sowie lokale Experten (bspw. Mitarbeiter des Botanischen Gartens, der HTW oder der Fachschule Pillnitz) sind von der Stadtverwaltung einzubeziehen.
- 6) Die Bevölkerung wird per Veröffentlichung im Amtsblatt und innerhalb des Webauftrittes der Landeshauptstadt Dresden vierteljährlich über die von der Stadtverwaltung in eigener Verantwortung geplanten Baumfällungen des folgenden Quartals sowie die dafür erforderlichen Ersatzleistungen informiert.

Der Stadtrat möge ferner beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 7) bis zum 31.10.2010 eine Richtlinie für den Baumschutz bei Planungen von Baumaßnahmen zu erarbeiten, die die Prämissen aus Anlage 1 beinhaltet.
- 8) die Richtlinie dem Stadtrat zur Information vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Stadtgrün, insbesondere Stadtbäume, sind für die Lebensqualität – gerade in verdichteten Siedlungsgebieten – von herausragender Bedeutung. Die positiven Aspekte reichen dabei von ihrer ökologischen Wirkung, über den psychischen und sozialen Bereich bis hin zum kulturellen, ökonomischen und ästhetischen Wert.

Gehölze gestalten und gliedern Stadt- und Landschaftsbilder. Sie beleben durch ihre Wuchsformen und ihre je nach Jahreszeit wandelnde Gestalt monotone Blicke und schaffen so eine angenehmere Atmosphäre. Sie tragen am stärksten zur Attraktivität von Straßen und Wohnvierteln bei. Ihr Fehlen wird als ein großer Negativfaktor herausgestellt. Bäume vermitteln einzigartige Sinneserfahrungen. Sie sind gerade in der Stadt entscheidend für das Erleben von Jahreszeiten, Witterungen und Naturabläufen, Bäume tragen somit zu einem besseren Verständnis von Natur und Umwelt bei.

In Städten sind besonders die luftreinigende Wirkung von Bäumen und deren Ausgleichsfunktion für das Stadtklima von Bedeutung. Parkanlagen mit einem hohen Baumanteil werden daher häufig als „grüne Lunge“ der Städte bezeichnet. Bäume sind quasi natürliche Klimaanlage und werden durch ihre CO₂-Bindung auch in ihrer Bedeutung für den Klimaschutz wahrgenommen. Von den weiteren wichtigen Aufgaben seien an dieser Stelle noch der Böschungs- und Erosionsschutz, der Trinkwasserschutz, Windschutz sowie Sichtschutz erwähnt. Letztere wirken in Kombination.

Wenngleich diese Funktionen weitgehend anerkannt sind, erfahren Bäume häufig nicht den notwendigen Schutz. Dabei ist eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung und mithin die Schutzpflicht von Bäumen zu konstatieren. Vor allem bei nutzenden, also selbst nicht über Grundstückseigentum und Großgrün verfügenden Stadtbewohnern und bei jenen, die die Veränderungen des Stadtklimas besonders schwer verarbeiten können (ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern) ist der Wunsch nach Erhalt und Mehrung von Stadtgrün ausgeprägt. Der Bedeutung von Stadtgrün und dem Wunsch der städtischen Bevölkerung versucht die LH Dresden mit der im Dezember 2009 beschlossenen Straßenbaumkonzeption nachzukommen.

Allerdings wird dieses Konzept wegen fehlender finanzieller Untersetzung kaum zu der gewünschten Bestandserweiterung führen. Zudem beschreibt dieses Konzept als ein Ziel einen möglichst durchgängig gesunden Baumbestand sowie teilweise die Einheitlichkeit von Baumreihen als Ziel. Das heißt, es lässt Naturschutzaspekte fast gänzlich beiseite und würdigt dementsprechend den Altbaumbestand im Grundsatz weniger als es angebracht ist.

Dabei tragen Stadtbäume wesentlich zum Erhalt der urbanen Artenvielfalt bei und sind wichtiger Lebensraum. Unsere heimische Stieleiche bietet zum Beispiel über 200 Insekten- und mehr als 20 Vogelarten einen Lebensraum. Mit dem Alter und der Größe des Baumes nimmt auch das „Angebot“ an Lebensraum zu, das ein Baum zu bieten hat und damit die Zahl der auf ihm lebenden Arten. Der hohe Anteil an Totholz ist reiche Nahrungsgrundlage für Insekten, wobei jeder Zersetzungsgrad ein eigenes Habitat darstellt. So lebt beispielsweise rund ein Viertel der 6.500 in Deutschland vorkommenden Käferarten an absterbenden oder toten Bäumen. Bäume bieten aber nicht nur Tieren, sondern auch vielen anderen Pflanzen, Pilzen und Flechten ergiebigen Lebensraum.

Leider ist es der Verkehrssicherheit wegen häufig nötig oder auch aus planerisch-ästhetischen Gründen üblich, in belebten Straßen, Parks und anderen Anlagen abgestorbene Äste sowie ganze Bäume zu entfernen, so dass sowohl Lebensräume für die einen, Futterquellen und Nistmöglichkeiten für die anderen ausgeschaltet werden - zum Nachteil der Artenvielfalt.

Der Antrag versucht diesen beiden Problemen (fehlende Finanzmittel für Neupflanzungen, fehlende Beachtung des Natur-/Artenschutzes) der Straßenbaumkonzeption zu begegnen, indem er einen besseren Schutz des Altbaumbestandes, vor allem auf kommunalen Flächen zum Gegenstand macht.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlagenverzeichnis:

Prämissen für den Schutz von Bäumen bei städtischen Planungen